

EINLADUNG ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

Dienstag, 17. April 2018

13.00 Uhr, Waldmannhalle, Baar

Türöffnung: 12.00 Uhr

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN, SEHR GEEHRTE AKTIONÄRE

Der Verwaltungsrat freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung der Sika AG am Dienstag, 17. April 2018, 13.00 Uhr, in der Waldmannhalle, Baar, einzuladen.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2017

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat einstimmig, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2017 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar ist. Alle im Aktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem den Geschäftsbericht automatisch zugestellt.

Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 500.5 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 438.7 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 1'436.8 Millionen und einem Gewinn von CHF 1'348.4 Millionen ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 1'201.4 Millionen auf CHF 4'549.0 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 3'518.7 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 649.0 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 6'248.3 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 896.3 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 496.8 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung einstimmig die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF

Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Jahresgewinn	1'348.4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1'993.2
Total zur Verfügung der Generalversammlung	3'341.6
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn ¹	281.8
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	3'059.8

¹ Dividendenzahlung für dividendenberechtigte Aktien (ohne eigene Aktien per 31. Dezember 2017).

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20% des Aktienkapitals übersteigt. Die Annahme dieses Antrages ergibt eine im Vergleich zum Vorjahr um 15.6% erhöhte Dividende von:

in CHF	Bruttodividende	35% Verrechnungssteuer	Nettodividende
Inhaberaktie ² nom. CHF 0.60	111.00	38.85	72.15
Namenaktie ² nom. CHF 0.10	18.50	6.48	12.03

² Eigene Aktien der Sika AG sind weder stimm- noch dividendenberechtigt.

Die Auszahlung der Dividenden erfolgt voraussichtlich ab Montag, 23. April 2018. Die im Namenaktienregister eingetragenen Namenaktionäre erhalten ihre Dividendenzahlung an die der Gesellschaft bekannt gegebene Dividendenadresse. Aktionäre, deren Inhaberaktien in einem Bankdepot geführt werden, erhalten die Dividende durch die depot- bzw. kontoführende Bank überwiesen. Aktionäre, die ihre Inhaberaktien bei sich zuhause oder in einem Banksafe verwahren (Heimverwahrer), erhalten die Dividende gegen Einreichen der Coupons Nr. 2.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

3.1. Entlastung Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, den folgenden Mitgliedern des Verwaltungsrates die Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung:

- 3.1.1 Urs F. Burkard
- 3.1.2 Frits van Dijk
- 3.1.3 Paul J. Hälgi
- 3.1.4 Willi K. Leimer
- 3.1.5 Monika Ribar
- 3.1.6 Daniel J. Sauter
- 3.1.7 Ulrich W. Suter
- 3.1.8 Jürgen Tinggren
- 3.1.9 Christoph Tobler

3.2. Entlastung Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, der Konzernleitung Entlastung zu erteilen unter Vorbehalt der Ergebnisse der laufenden Sonderprüfung.

4. WAHLEN

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hälgi in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Urs F. Burkard in den Verwaltungsrat (Vertreter der Namenaktionäre)
- 4.1.3 Frits van Dijk in den Verwaltungsrat (Vertreter der Inhaberaktionäre)
- 4.1.4 Willi K. Leimer in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat
- 4.1.7 Ulrich W. Suter in den Verwaltungsrat
- 4.1.8 Jürgen Tinggren in den Verwaltungsrat
- 4.1.9 Christoph Tobler in den Verwaltungsrat

Erläuterungen. Frau Ribar sowie die Herren Hälgi, van Dijk, Sauter, Suter und Tobler werden ihre eventuelle Wahl nur annehmen, wenn alle von ihnen wiedergewählt werden sowie Herr Hälgi wiederum als Präsident des Verwaltungsrates gewählt wird.

4.2. Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag der Schenker-Winkler Holding AG. Die Schenker-Winkler Holding AG beantragt, Jacques Bischoff für die Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat zu wählen.

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Schenker-Winkler Holding AG abzulehnen.

4.3. Wahl Präsident

4.3.1 Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Wiederwahl von Paul J. Hälgi als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

4.3.2 Antrag der Schenker-Winkler Holding AG. Die Schenker-Winkler Holding AG beantragt die Wahl von Jacques Bischoff als Präsident des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von einem Jahr.

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich, den Antrag der Schenker-Winkler Holding AG abzulehnen.

Erläuterungen. Herr Hälgi wird seine Wahl nur annehmen, sofern auch Frau Ribar sowie die Herren van Dijk, Sauter, Suter und Tobler wieder in den Verwaltungsrat gewählt werden.

4.4. Wiederwahl Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.4.1 Frits van Dijk in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.2 Urs F. Burkard in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.3 Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Erläuterungen. Die Herren van Dijk und Sauter werden ihre Wahl nur annehmen, sofern beide von ihnen oder an ihrer Stelle Frau Ribar oder die Herren Suter oder Tobler in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss gewählt werden.

4.5. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 zu wählen.

4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen

5. VERGÜTUNGEN

5.1. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.87 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme entspricht der für die entsprechende Amtsperiode tatsächlich auszubezahlenden Vergütung und beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	725
Sozialversicherungsbeiträge ³	215
Total	2'870

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2015). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2016).

³ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie in den Vergütungsberichten 2015 und 2016, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

5.2. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.87 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme entspricht der für die entsprechende Amtsperiode tatsächlich auszubezahlenden Vergütung und beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	725
Sozialversicherungsbeiträge ³	215
Total	2'870

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2016). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2017).

³ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie in den Vergütungsberichten 2016 und 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

5.3. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von CHF 2.9 Millionen für die Amtsdauer seit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zum Abschluss dieser ordentlichen Generalversammlung 2018.

Erläuterungen. Die beantragte Gesamtsumme entspricht der für die abgelaufene Amtsperiode tatsächlich auszubehaltenden Vergütung und beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	1'930
Aktienbasierte Vergütung ²	750
Sozialversicherungsbeiträge ³	220
Total	2'900

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2017). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2018).

³ Beinhaltet Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die Genehmigung der beantragten Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

5.4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, den Vergütungsbericht 2017 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 53 bis 72. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen, abrufbar.

5.5. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 3.0 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2017, der ordentlichen Generalversammlung 2016, der ordentlichen Generalversammlung 2015 und der ausserordentlichen Generalversammlung vom 24. Juli 2015 für das jeweilige Vorjahr beantragten Maximalbetrag unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	2'030
Aktienbasierte Vergütung ²	750
Sozialversicherungsbeiträge ³	220
Total	3'000

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2018). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2019).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung auf der fixen Vergütung und aktienbasierten Vergütung (auf der Basis Marktwert im Zeitpunkt der Gewährung).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2018 und 2019 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

5.6. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 18 Millionen für das Geschäftsjahr 2019.

Erläuterungen. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF

Fixe Vergütung ¹	8'800
Leistungsbonus ²	5'400
Performance Share Units (PSU) ³	3'800
Total	18'000

¹ Beinhaltet fixe Vergütung sowie erwartete Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (auf der Basis der obigen Maximalbeträge und des Marktwerts der Performance Share Units im Zeitpunkt der Zuteilung) und Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonus Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 100% multipliziert. Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtswerb).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2019 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2020 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2017, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Publikationen.

6. SACHVERSTÄNDIGEN-AUSSCHUSS

6.1. Bestätigung der Ernennung von Jörg Riboni als Sachverständigen

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt mehrheitlich, die Ernennung von Jörg Riboni als Sachverständigen zu bestätigen.

Erläuterungen. Der Sachverständigen-Ausschuss gemäss Art. 731a Abs. 3 OR wurde von der ordentlichen Generalversammlung 2015 zur Prüfung und Untersuchung der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Sika AG eingesetzt. Anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2016 wurde die Amtszeit der Mitglieder des Sachverständigen-Ausschusses bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 verlängert. Da Herr Peter Spinnler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Sachverständigen-Ausschuss ausgeschieden ist, haben die verbleibenden Sachverständigen am 5. Dezember 2016 Herrn Jörg Riboni als neuen Sachverständigen ernannt. In Übereinstimmung mit dem Beschluss der ordentlichen Generalversammlung 2015 ist die Ernennung von Herr Jörg Riboni durch die Generalversammlung zu bestätigen.

6.2. Antrag der Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments betreffend Verlängerung der Amtszeiten der eingesetzten Sachverständigen und Erhöhung des Vorschusses

Die Aktionärsgruppe Cascade Investment, L.L.C., Bill & Melinda Gates Foundation Trust, Fidelity Worldwide Investment und Threadneedle Investments stellt folgenden Antrag:

- «1. Die Amtszeiten der Herren Peter Montagnon und Jörg Walther – diese Herren wurden an der ordentlichen Generalversammlung der Sika AG vom 14. April 2015 unter Traktandum 6.3 als Sachverständige gemäss Artikel 731a Schweizerisches Obligationenrecht eingesetzt («GV-Beschluss 2015») –, welche

- nachfolgend an der ordentlichen Generalversammlung vom 12. April 2016 unter Traktandum 6 verlängert worden sind, sowie die Amtszeit von Herrn Jörg Riboni – der gemäss Absatz 3.e) des GV-Beschlusses 2015 als Ersatz für Herrn Peter Spinnler als Sachverständiger der Sika AG ernannt wurde (und dessen Ernennung basierend auf einem separaten Antrag des Verwaltungsrats der Sika AG bestätigt werden soll) –, sollen bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 weiter verlängert werden.
2. Der im zweiten Satz vom Absatz 4 des GV-Beschlusses 2015 festgelegte Vorschuss zur Deckung des Aufwandes des Sachverständigen-Ausschusses und seiner Berater in der Höhe von CHF 1'000'000 soll auf CHF 5'000'000 erhöht werden.
 3. Im Übrigen gilt der GV-Beschluss 2015 unverändert weiter.»

Erläuterungen der Aktionärsgruppe. Die Aktionäre haben an der ordentlichen Generalversammlung 2015 die Sachverständigen zur Prüfung und Untersuchung der zukünftigen Geschäftstätigkeit der Sika AG und ihrer Gruppengesellschaften im Verhältnis zur Schenker-Winkler Holding AG und der mit ihr verbundenen Gesellschaften und anderen nahestehenden Personen und/oder der Compagnie de Saint-Gobain und der mit ihr verbundenen Gesellschaften und anderen nahestehenden Personen eingesetzt. Der zweite Absatz des GV-Beschlusses 2015 sieht vor, dass die Amtszeit jedes Sachverständigen bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 andauert, es sei denn, die Generalversammlung habe sie verlängert. Die Amtszeiten der eingesetzten Sachverständigen wurden an der ordentlichen Generalversammlung der Sika AG vom 12. April 2016 unter Traktandum 6 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 verlängert.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 11. April 2017 wurden die Aktionäre in Kenntnis gesetzt, dass der Sachverständige Herr Peter Spinnler aus gesundheitlichen Gründen von seinen Pflichten entbunden wurde. In Übereinstimmung mit Absatz 3.e) des GV-Beschlusses 2015 haben die verbleibenden Sachverständigen am 5. Dezember 2016 Herrn Jörg Riboni als Ersatz-Sachverständigen ernannt. Diese Ernennung ist durch die Generalversammlung zu bestätigen.

Da der geplante Verkauf der durch die Schenker-Winkler Holding AG gehaltenen Sika-Beteiligung bis anhin nicht vollzogen worden ist, rechtfertigt sich eine weitere Verlängerung der Amtszeiten der Sachverständigen bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022, um die Gesellschaft und ihr Geschäft sowie die Publikumsaktionäre zu schützen.

Bis anhin haben weder die Familie Burkard noch Saint-Gobain konstruktive Vorschläge hinsichtlich der Bedenken der aktuellen Sika-Geschäftsleitung und der Publikumsaktionäre unterbreitet. Angesichts dieses Umstands ist es weiterhin möglich, dass der Sachverständigen-Ausschuss einen aktiven Status einnehmen wird. Der Sachverständigen-Ausschuss erwartet, dass dies nicht nur im Fall des Vollzugs der Transaktion mit Saint-Gobain, sondern auch im Fall des Rückzugs durch Saint-Gobain der Fall sein könnte, sofern die Familie Burkard der Gesellschaft einen neuen Verwaltungsrat und eine neue Strategie aufdrängen sollte.

Der Sachverständigen-Ausschuss ist zum Ergebnis gelangt, dass sich der hinterlegte Betrag in der Höhe von CHF 1'000'000 unter Umständen als nicht ausreichend erweisen könnte, um allen Aufwand des Sachverständigen-Ausschusses und seiner Berater zu decken, sollte der neue Verwaltungsrat in einem der genannten Fälle die Kooperation mit dem Sachverständigen-Ausschuss verweigern. Mit der beantragten Erhöhung des Vorschusses auf CHF 5'000'000 sollen ausreichende Mittel für eine effektive Erfüllung der Aufgaben des Sachverständigen-Ausschusses sichergestellt werden.

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich die Annahme des Antrags.

7. ANTRAG DER SCHENKER-WINKLER HOLDING AG BETREFFEND SONDERPRÜFUNG

Die Schenker-Winkler Holding AG stellt folgenden Antrag:

«Es sei eine Sonderprüfung über folgende Fragen durchzuführen:

- a. Hat Frau M. Ribar als Verwaltungsrätin der Sika vorab die Vereinbarkeit ihres Verwaltungsratsmandats für die Capoinvest Ltd. mit den Interessen der Sika und ihrer Aktionäre, ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht, den Sika-Statuten, sowie dem Code of Conduct der Sika geprüft? Falls ja, wann erfolgte diese Prüfung und zu welchem Ergebnis ist sie hierbei aus welchen Gründen gelangt? Auf welcher Tatsachenbasis hat sie diese Einschätzung getroffen?
- b. Welchen Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat des Verwaltungsrates hat Frau M. Ribar ihre Verwaltungsratsposition bei der Capoinvest Ltd. offengelegt? Wann hat sie die betreffenden Personen informiert? Hat sie dabei offengelegt, dass J.C. Bastos wirtschaftlich berechtigte Person an der Capoinvest Ltd. ist? Haben Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat anderweitig vom Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar bei der Capoinvest Ltd. Kenntnis erlangt, bevor sie von Frau M. Ribar informiert worden sind? Falls ja, wann und wie haben sie hiervon Kenntnis erlangt? Ab welchem Zeitpunkt war den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats die Vorstrafe von J.C. Bastos bekannt?

- c. Was hat der Verwaltungsrat unternommen, als er vom Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar bei Capoinvest Ltd. erfuhr?
- d. Warum wurde das Verwaltungsratsmandat von Frau M. Ribar im Verwaltungsrat von Capoinvest Ltd., das sie vom Mai 2015 bis Juni 2016 wahrnahm und das mit CHF 100'000 honoriert wurde, nicht im Geschäftsbericht 2015 bzw. im Corporate Governance Bericht 2015, die im Jahr 2016 publiziert wurden, offengelegt?
- e. Wie hat der Verwaltungsrat die Verheimlichung der Verwaltungsratsstätigkeit von Frau M. Ribar bei der Capoinvest Ltd. bzw. den Verzicht auf Publikation im Geschäftsbericht bzw. im Corporate Governance Bericht mit Art. 15 (Vorbildfunktion von Vorgesetzten) und Art. 17 des Code of Conduct (Zeitungsregel: «Würden Sie es tun, wenn es mit allen Einzelheiten auf der Frontseite Ihrer lokalen Zeitung erscheinen würde?») in Einklang gebracht?
- f. Kombinierte Frau M. Ribar ihre Tätigkeit für die Capoinvest Ltd. in Angola mit dem Besuch von Betriebsstätten der Sika in Angola? Falls ja, welche Personen in Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Sekretariat wussten von der Kombination dieser Aktivitäten? Welche Zuwendungen (inkl. Spesen) wurden Frau M. Ribar im Zusammenhang mit diesen Besuchen von Sika in Angola ausbezahlt?
- g. Wie hoch waren die Zuwendungen (inkl. Spesen), welche den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausbezahlt wurden?»

Stellungnahme des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrags.

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2017 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, liegt ab 20. März 2018 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm unverzüglich eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Der Geschäftsbericht wird den Namenaktionären zugestellt, die Inhaberaktionäre können ihn bei der Sika AG, Tel. +41 58 436 68 00, E-Mail: sikagroup@ch.sika.com, beziehen.

Teilnahme an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Namenaktionäre stimmberechtigt, die bis zum 12. April 2018 im Aktienregister eingetragen worden sind. Sie erhalten ihre persönliche Eintrittskarte zwei Wochen vor der Generalversammlung zugestellt. In der Zeit vom 13. bis 17. April 2018 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Namenaktionäre, die am 13. April 2018 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien. Sie erhalten am Eingang eine neue Eintrittskarte entsprechend ihrem aktuellen Aktienbestand.

Die Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Eintrittskarte über ihre Depotbank vom 21. März 2018 bis spätestens 12. April 2018 beziehen. Inhaberaktionäre, die ihre Aktien nicht bei einer Depotbank hinterlegt haben, erhalten ihre Eintrittskarte direkt an der Generalversammlung gegen Vorzeigen der Aktien oder des Zertifikats.

Die Depotbanken beziehen die Eintrittskarten über die Computershare Schweiz AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, Tel. +41 62 205 77 50, Fax +41 62 205 77 91, E-Mail: timo.schori@computershare.ch, mittels Einsendung einer Blockierungsbestätigung und stellen die Eintrittskarte anschliessend den Aktionären zu. Die betreffenden Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Vertretung an der Generalversammlung. Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich vertreten lassen. Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Zwicky, Windlin & Partner, bevollmächtigen wollen, werden gebeten, die Eintrittskarten mit Vollmacht und schriftlicher Stimminstruktion an die Computershare Schweiz AG, Sika AG, Postfach, 4601 Olten, zu senden, spätestens bis zum 16. April 2018, 12.00 Uhr.

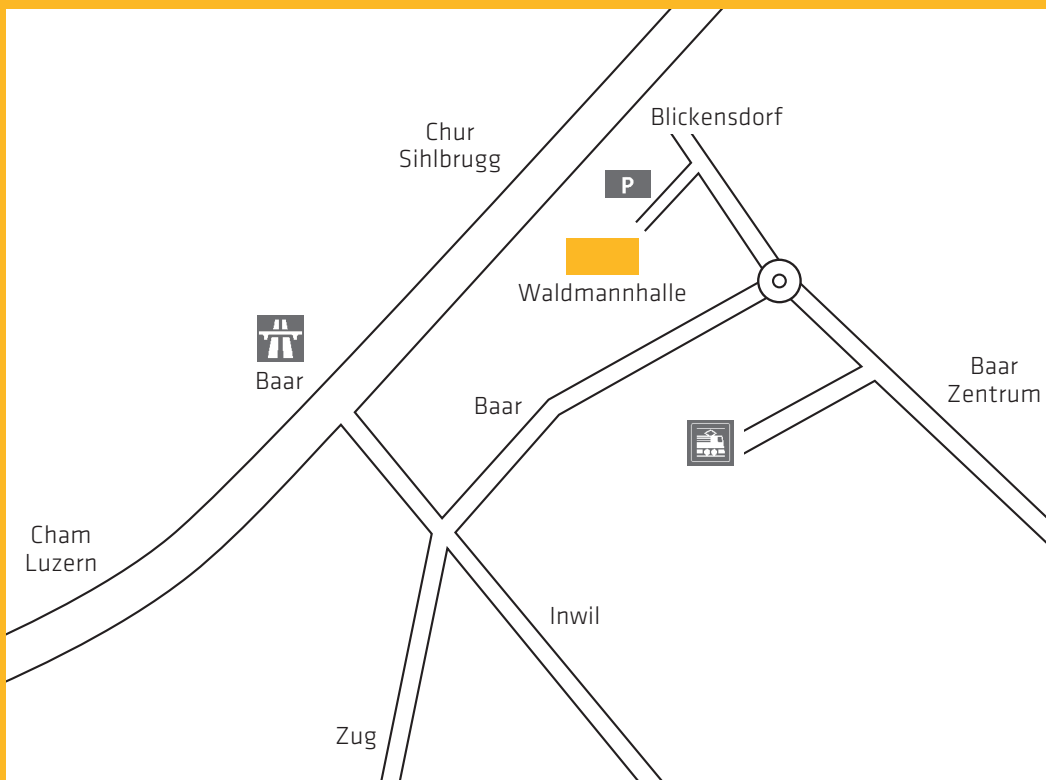
Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter investor.sherpany.com beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die Aktionäre können sich entscheiden, ob sie entweder persönlich teilnehmen, sich vertreten lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter beteiligen möchten. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 15. April 2018, um 23.59 Uhr möglich.

Baar, 20. März 2018

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Paul Hälg, Präsident



VERANSTALTUNGSORT

Waldmannhalle, Neugasse 55, 6340 Baar

VERPFLEGUNG

Zu Beginn der Veranstaltung offerieren wir einen warmen Imbiss plus Lunchbox.

ANREISE

Mit dem Auto:

Ausfahrt A4a, Richtung Baar

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich, Zug oder Luzern mit der S-Bahn nach Baar. Türöffnung ist ab 12.00 Uhr. Zwischen 11.30 Uhr und 12.45 Uhr steht ab Bahnhof Baar ein Busservice zur Verfügung. Rückfahrten finden bis zum Ende der Veranstaltung regelmässig statt.